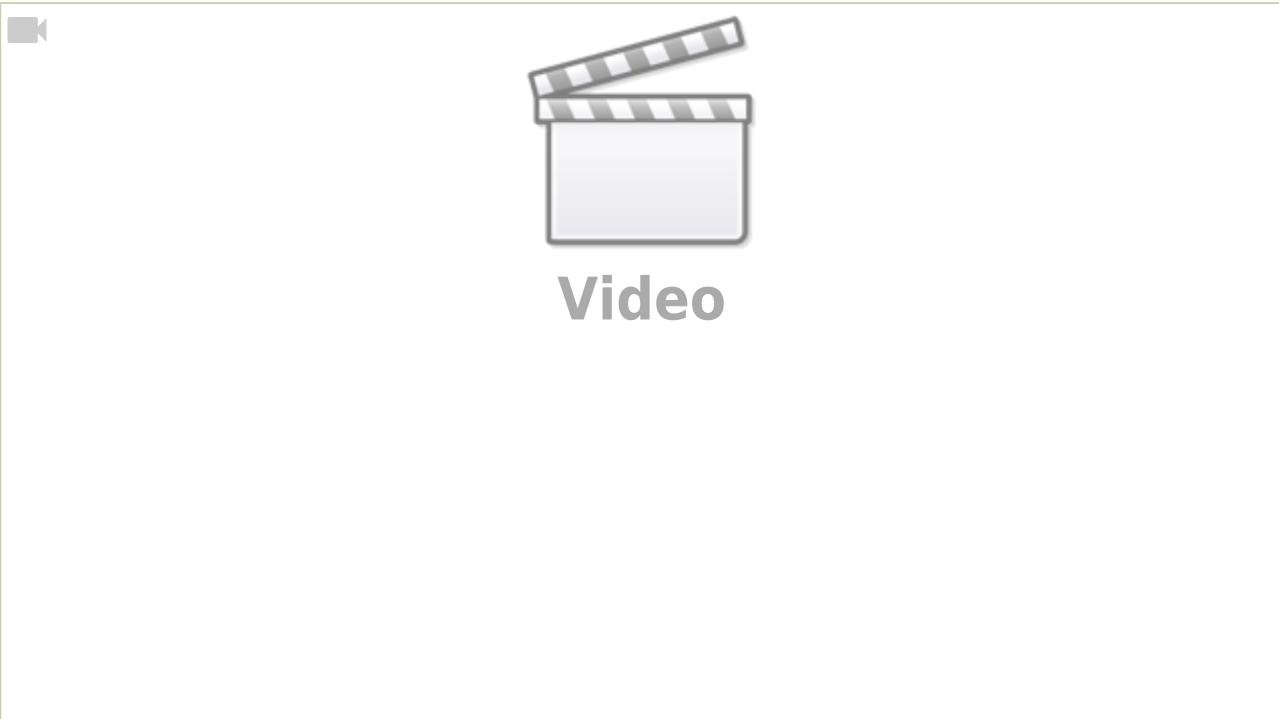
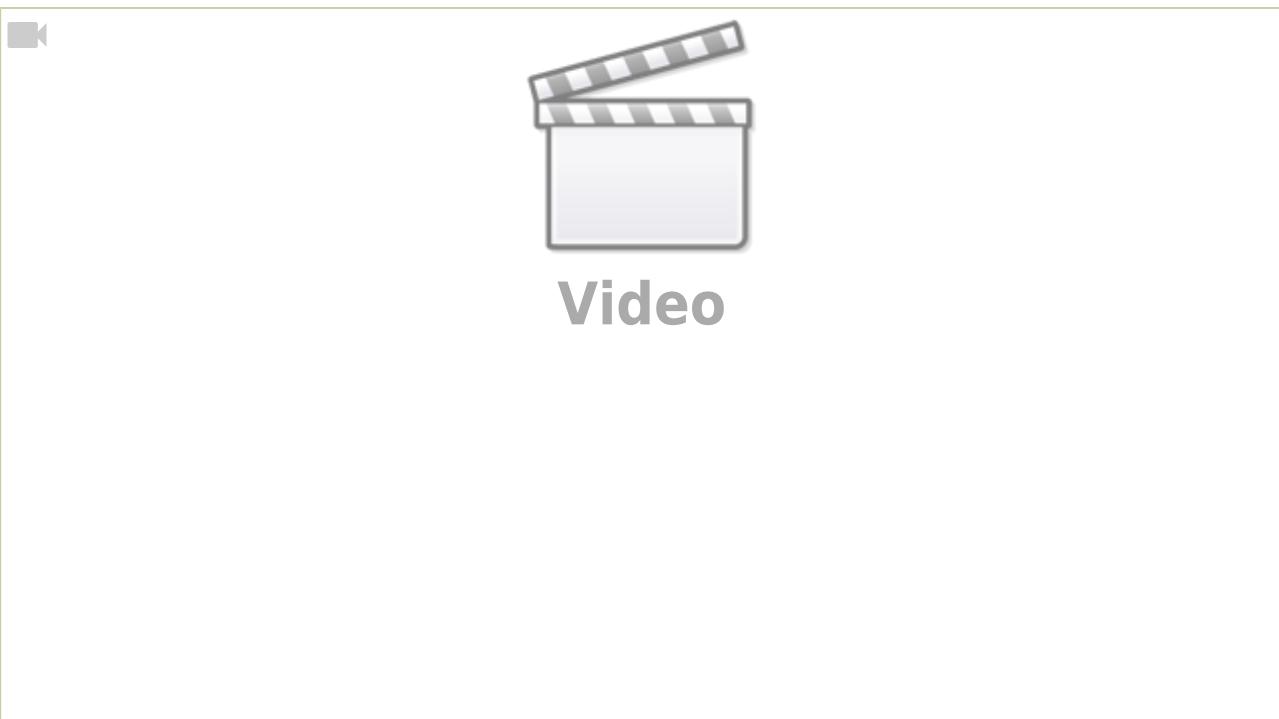


Medienwandel

Fallbeispiel: Rezo - Die Zerstörung der CDU (05/2019)



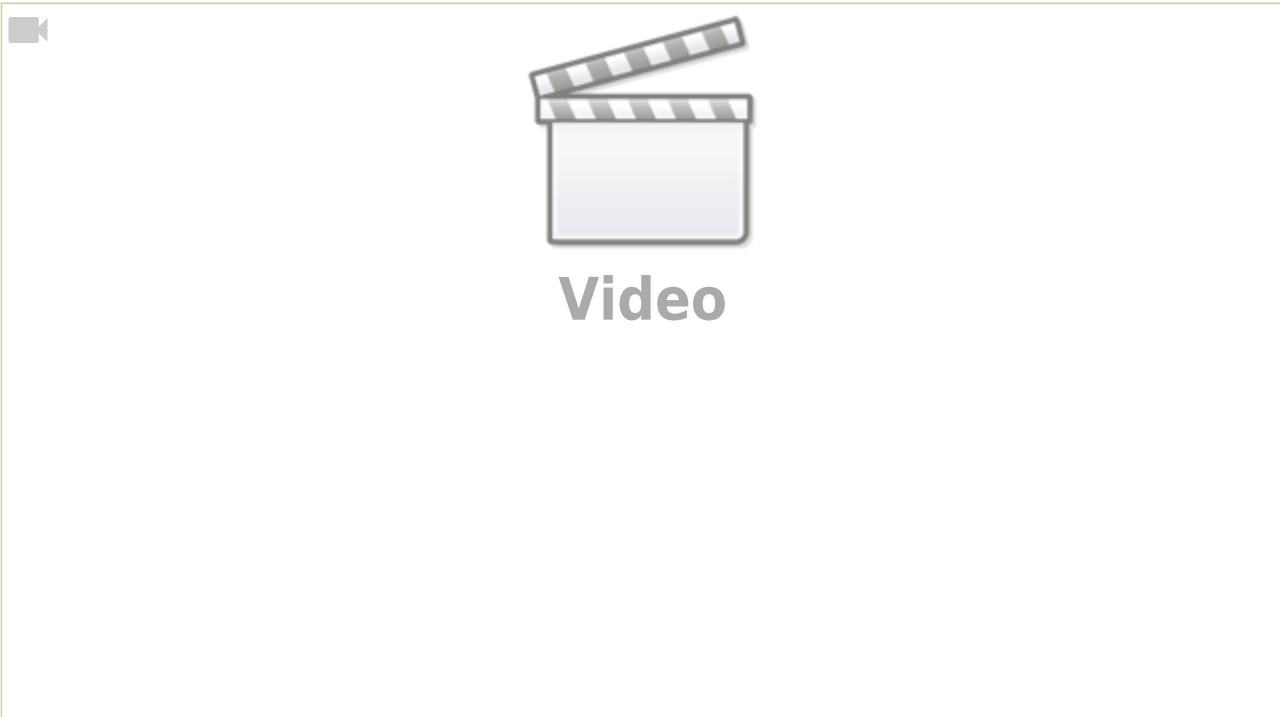
Einordnung verschiedener Reaktionen



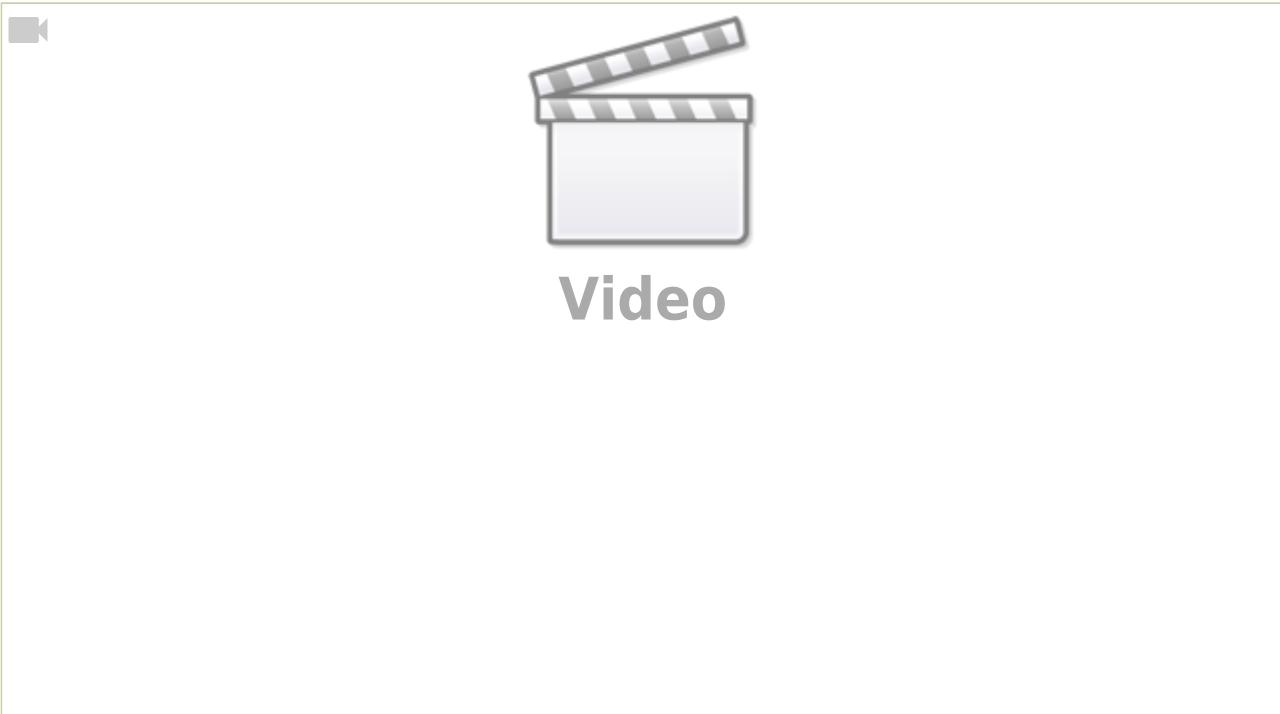
v.a. interessant: Reaktion eines FAZ Redakteurs (ab 12:50) – hier scheint die Kränkung und Hilflosigkeit deutlich zu werden, die das „alte“ Medium Zeitung erfährt, dessen Journalisten bis vor einigen Jahren die Deutungshoheit über wichtige Ereignisse hatten und die nun erkennen müssen,

dass ein junger Man mit einem YouTube-Kanal in ein paar Tagen mehr Reichweite erzielt als sie als große deutsche Tageszeitung jemals hatten.

Faktencheck der Klimafakten



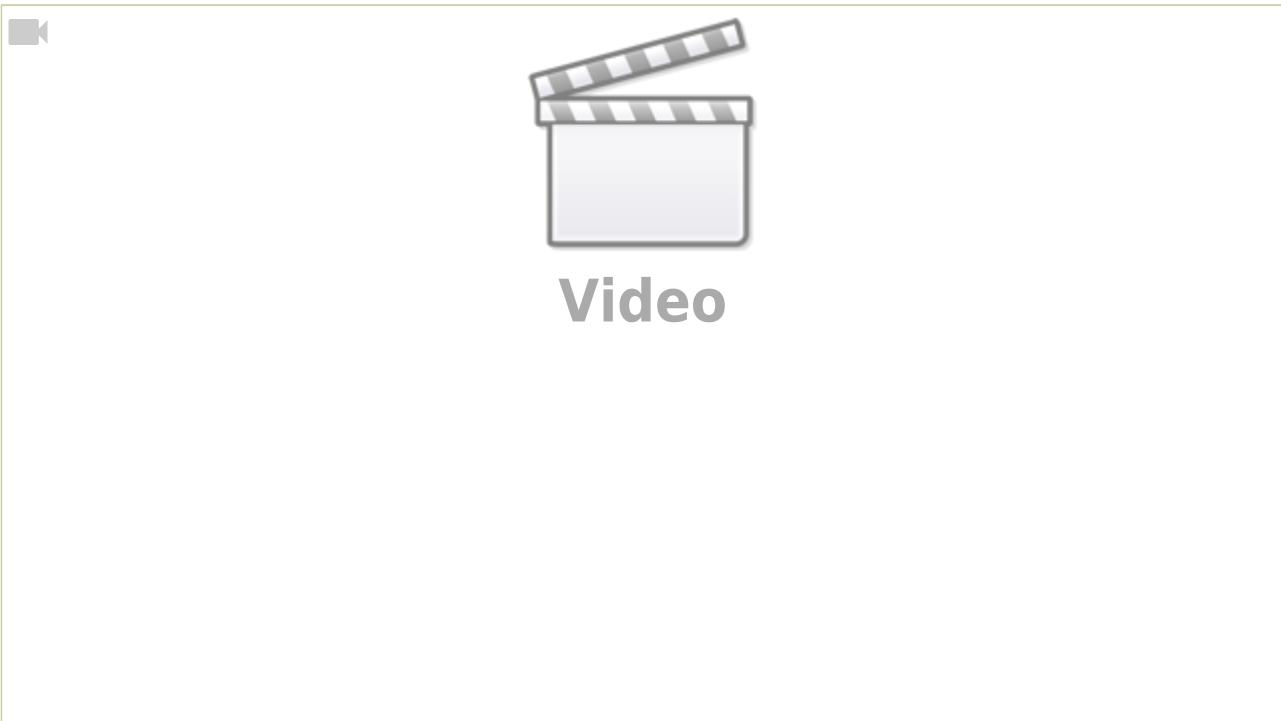
Follow-up: Offener Brief von 90 YouTubern



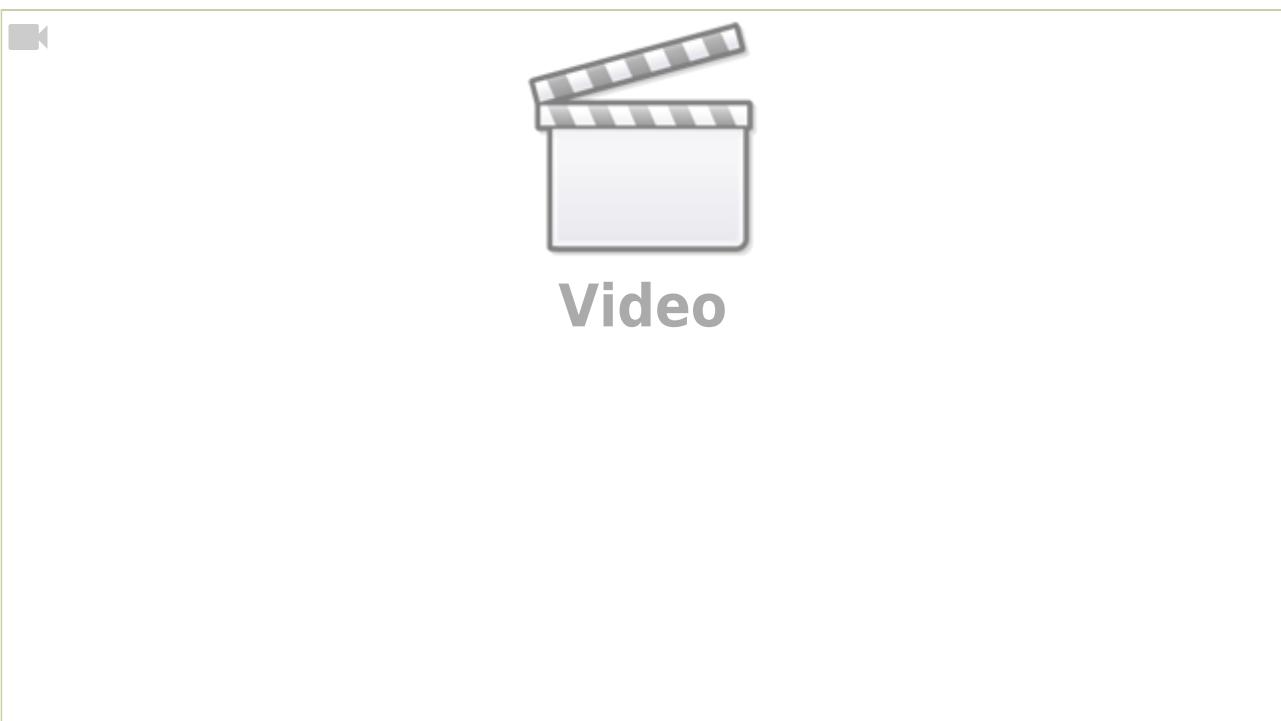
Hier v.a. interessant: Erst durch digitale Technologien und den damit verbundenen Medienwandel ist es möglich, dass 90 Menschen innerhalb von ein bis zwei Tagen ein koordiniertes Statement verfassen, sich über den Text einig werden, diesen unter sich verteilen; dass jeder von ihnen diesen Text vorträgt, sich dabei filmt, die Videos dann wieder (vermutlich) einem von ihnen zukommen lässt, welche/r das Ergebnis dann zusammenschneidet und veröffentlicht.

Die dafür nötigen Technologien (Messenger, Kollaborative Textdokumente, schnelles Internet, Videokameras in praktisch jedem Haushalt, YouTube als unregulierte Plattform, wo das Ergebnis sofort eine große Reichweite erzielen kann) waren bis vor einem Jahrzehnt noch nicht vorhanden, daher wäre so eine politische Meinungsäußerung mit dieser Breitenwirkung (knapp 3 Mio Aufrufe nach 2 Tagen, Stand 26.05.2019) nicht möglich gewesen.

Analyse von Mr Wissen2Go



Analyse des ZDF



„Regulierung von Meinungsmache“?

Die CDU-Vorsitzende Annegret Kamp-Karrenbauer äußerte sich kritisch über das oben verlinkte „Follow-up“ Video:

Was wäre eigentlich in diesem Lande los, wenn eine Reihe von, sagen wir, 70 Zeitungsredaktionen zwei Tage vor der Wahl erklärt hätten, wir machen einen gemeinsamen Aufruf: Wählt bitte nicht CDU und SPD. Das wäre klare Meinungsmache vor der Wahl gewesen. [...]

Und die Frage stellt sich schon mit Blick auf das Thema Meinungsmache, was sind eigentlich Regeln aus dem analogen Bereich und welche Regeln gelten eigentlich für den digitalen Bereich, ja oder nein.

zitiert nach: [AKK will Online-"Meinungsmache" regulieren](#)

Rechtliche Kurzanalyse des Rechtsanwalts Simon Assion

Quelle: [@sas_assion](#)

Quelle: https://twitter.com/sas_assion/status/1133073150814695424

 **Simon Assion** @sas_assion
Ein paar medienrechtliche Anmerkungen zu der Äußerung von @akk, man müsse angesichts von #rezovideo über die Regulierung von Wahaufrufen von Influencern nachdenken. [twitter.com/Herr_Decker/st...](https://twitter.com/Herr_Decker/status/144170370000000000)

2.905 Likes | 1.369 Retweets
27.05.19 at 20:11 via TweetDeck

Simon Assion @sas_assion
Hier das Zitat, leicht redigiert:
(Quelle: <http://twitter.com/MdPolitikMedien/...>) pic.twitter.com/RBITBfC3F

"Ich habe mir, als die Nachfrage kam, dass sich eine Reihe von YouTubern zusammen geschlossen haben, um einen Wahlaufruf gegen CDU und SPD zu starten. Da habe ich mich gefragt, was wäre in einem Landeszeitung, wenn eine Reihe von 70 Zeitungen, die alle für die gleiche Partei wären, einen Wahlaufruf gegen CDU und SPD. Das wäre klare Meinungsmache vor der Wahl gewesen, und es hätte eine muntere Diskussion in diesem Land ausgelöst. Und die Frage stellt sich schon in Bezug auf das Thema Meinungsfreiheit: Was ist dann ein Wahlaufruf? Ist das Meinungsmachen? Oder sind die Regeln eigentlich für den digitalen Bereich, ja oder nein? Das ist eine Frage, über die wir uns unterhalten werden (...). Und davonweg werden diese Diskussion auch sehr offen sein."

Simon Assion @sas_assion
Beginnen wir mit dem Offensichtlichen: Influencer sind keine Zeitungen.
Influencer sind Prominente, die manchmal für andere Personen
Vorbildwirkung haben.

Für Prominente gelten keine journalistischen Sorgfaltssregeln oder
Neutralitätspflichten.

Simon Assion @sas_assion
Ein Gesetz, das es Privatpersonen untersagt, vor der Wahl einen
Wahlaufruf zu veröffentlichen, gibt es selbstverständlich nicht.
Andernfalls wären ja auch Wahlaufrufe von Prominenten zugunsten der
CDU/CSU rechtswidrig.

Hier eine Bildergalerie von 2013: www.de/politik/deutsch...

Simon Assion @sas_assion
Und nun zu unserer Thematik: Auch für diese gibt es selbstverständlich kein
Gesetz, das diesen "Meinungsmache" verbietet. Meinungen zu machen,
gehört sogar zu deren eigentlicher Aufgabe.

Simon Assion @sas_assion
"Die Freiheit der Medien ist konstituierend für die freiheitliche
demokratische Grundordnung", sagt das Bundesverfassungsgericht in
ständiger Rechtsprechung

(statt vieler BVerGE 117, 244 (258) - Cicero)

Simon Assion @sas_assion
Deswegen gibt es selbstverständlich auch in Deutschland kein Gesetz,
das es Zeitungen verbietet, vor der Wahl "Wahlaufrufe" zu veröffentlichen.
Dies Praxis ist in Deutschland zwar selten, aber kommt vor. Im anglo-
amerikanischen Bereich sind sog. "Endorsements" sogar ganz üblich.

Simon Assion @sas_assion
Lange Liste von Beispielen aus UK (für 2017): en.wikipedia.org/w/index.php?title=Endorsement&oldid=77000000

Beispiel für eine Wahlempfehlung aus Deutschland (Financial Times Deutschland): n-tv.de/politik/FTD-em...

Simon Assion @sas_assion
Wenn Zeitungen sich in Deutschland zusammentreten würden, um
konzertiert eine Wahlempfehlung abzugeben, dann wäre das also
vollkommen legal.

Versuche der negativ betroffenen Parteien, eine solche Praxis "offensiv
anzugehen", wären demgegenüber offensichtlich verfassungswidrig.

Simon Assion @sas_assion
Denn, in den Wörtern des BVerfG:

"Eine freie [...] keiner Zensur unterworfen Presse ist Wesenselement des
freiheitlichen Staates [...]. Ihre Aufgabe ist es, [...] Meinungen
wiederzugeben und selbst Meinungen zu bilden und zu vertreten."

- BVerGE 52, 283 (296) - Tendenzschutz pic.twitter.com/XmXzE8BHBN1

Simon Assion @sas_assion
Also, das Grundprinzip der Pressefreiheit ist die Freiheit, die Zeitung bestimmen, beschließen, zu tönen und dieses Tönen zu kontrollieren. Dies ist eine Grundlage dieser These, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG
gewährleistet wird. Und das ist kein Problem, wenn es um Zeitungen geht. Wenn es um Influencer geht, ist dies eine
gewisse Verletzung der Pressefreiheit. Uns steht nur die normative Denkweise zur Verfügung, die es erlaubt, die Praxis zu kritisieren. Speziell
ihre Aufgabe ist es, unreflektierte Interessen zu ermöglichen, die Vielfalt der bedeckenden Meinungen wiederzugeben und
selbst Meinungen zu bilden und zu vertreten. Ein Beispiel für eine solche Praxis ist die Wahlaufrufe von
unabhängigen und auch ihrer Tendenz, politischen Farben oder weltanschaulichen Grundlinien mindestens konträre
Pressefreiheit. Es kann sich dabei um eine Pressefreiheit handeln, die auf der Tendenz ankommt, die Presse zu kontrollieren, um
die Meinung einer Zelle unweigerlich bestimmen und verwiedern kann. Dem Staat sind jedoch
nicht nur die Meinungen Engpassen, sondern auch die Meinungen abhandeln, die auf der Tendenz ankommen, die Presse zu kontrollieren, um
den Staat nicht mehr durch die Reaktionen der Presse beeinflussen zu können. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es offensiv ist, wenn
durch einen Wahlaufruf die Presse beeinflusst wird. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es verfassungswidrig ist, wenn die Presse Reaktionen auf
(lautete die Präsentation)

Simon Assion @sas_assion
Zusammengefasst lässt sich also sagen: Wenn @akk andeutet, es gäbe
im "analogen Bereich" Regeln, mit denen eine derartige "Meinungsmache"
verbieten sei, dann entspricht diese Äußerung nicht der Rechtslage.
Verbieten ist dies weder für Influencer, noch für Zeitungen.

Simon Assion @sas_assion
Und weil nun vielleicht die CDU auf die Suche nach "analogen" Regeln
des Medienrechts gehen könnte, die sie auf "Influencer" übertragen könnte,
hier noch eine kleine Auflistung von medienrechtlichen Regelungen, die
alle NICHT verbieten, Wahlaufrufe zu veröffentlichen:

Simon Assion @sas_assion
Richtlinie 1.2 des (ohnehin unverbindlichen) Pressekodex verpflichtet die
Presse, auch Auffassungen darzustellen, die sie selbst nicht teilt.

Aber selbstverständlich dürfen Journalisten und Medien sagen, welche
Auffassung sie teilen. pic.twitter.com/d9QQAchD3

Richtlinie 1.2 – Wahlkampfbereichterstattung
Zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gehört, dass die Presse in der
Wahlkampfbereichterstattung auch über Auffassungen berichtet, die sie selbst nicht teilt.

Simon Assion @sas_assion
Auch die Verpflichtung von Medien auf die "journalistische Sorgfalt" (z.B.
§ 6 Abs. 2 SäMfMedienG) verbietet Medien weder "Meinungsmache",
noch Wahlaufrufe.
Medien können sorgfältig berichten und trotzdem Position beziehen. Sie
sollten beides nur transparent voneinander trennen. pic.twitter.com/RqZayaMTX

(?) Die Medien haben den eindrucksvollen journalistischen Grundsätzen, auch wenn Einsatz virtueller Elemente,
zu entsprechen. Nachrichten über das aktuelle Tagesschreiben sind vor ihrer Veröffentlichung mit der nach den
Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen.

Simon Assion @sas_assion
Genau deshalb gibt es in Medien ja auch eine Vielzahl von Kommentaren, die sich für oder gegen bestimmte Politiker aussprechen. Hier
beispielsweise eine Rücktrittsforderrung gegen Kanzlerin Merkel:
tagesschau.de/kommentar/merk...
Ist das "Meinungsmache"? Selbstverständlich. Illegal? Nein.

Simon Assion @sas_assion
tl;dr:

- Influencer sind keine Zeitungen.
- Wahlaufrufe sind legal.
- Zeitungen müssen nicht neutral sein
- Zeitungen dürfen "Meinungsmache" betreiben.
- Versuche, dies gesetzlich zu ändern, wären unweigerlich verfassungswidrig.
- All dies gilt analog genauso wie digital.